

AUSSCHNITT AUS DEM
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

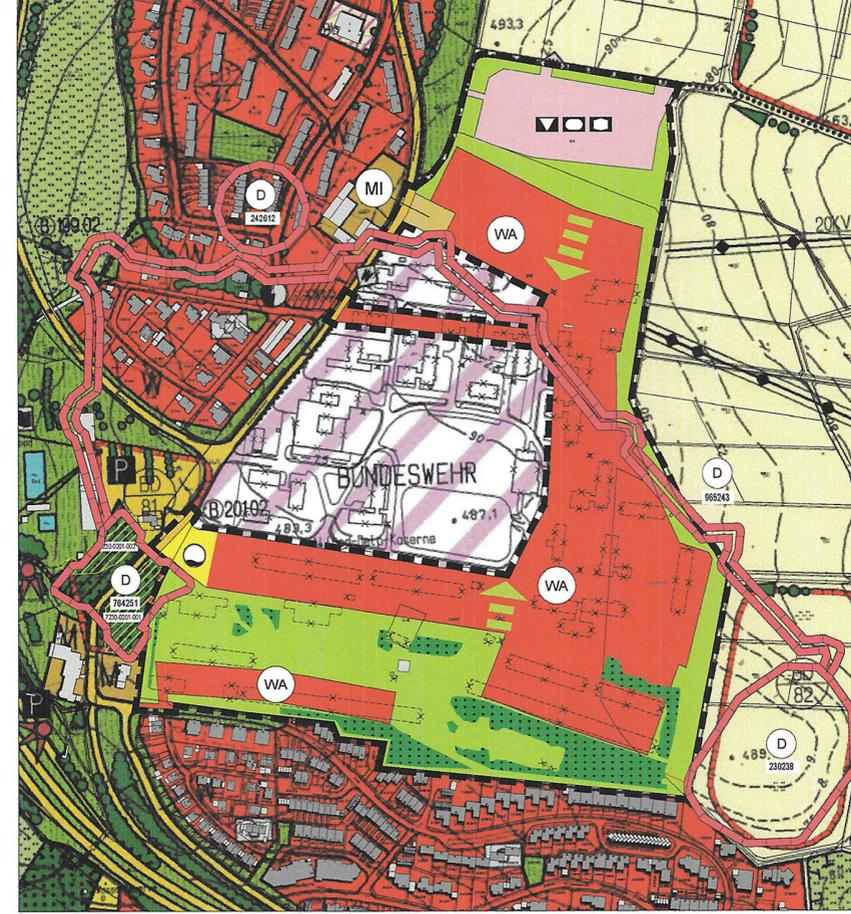
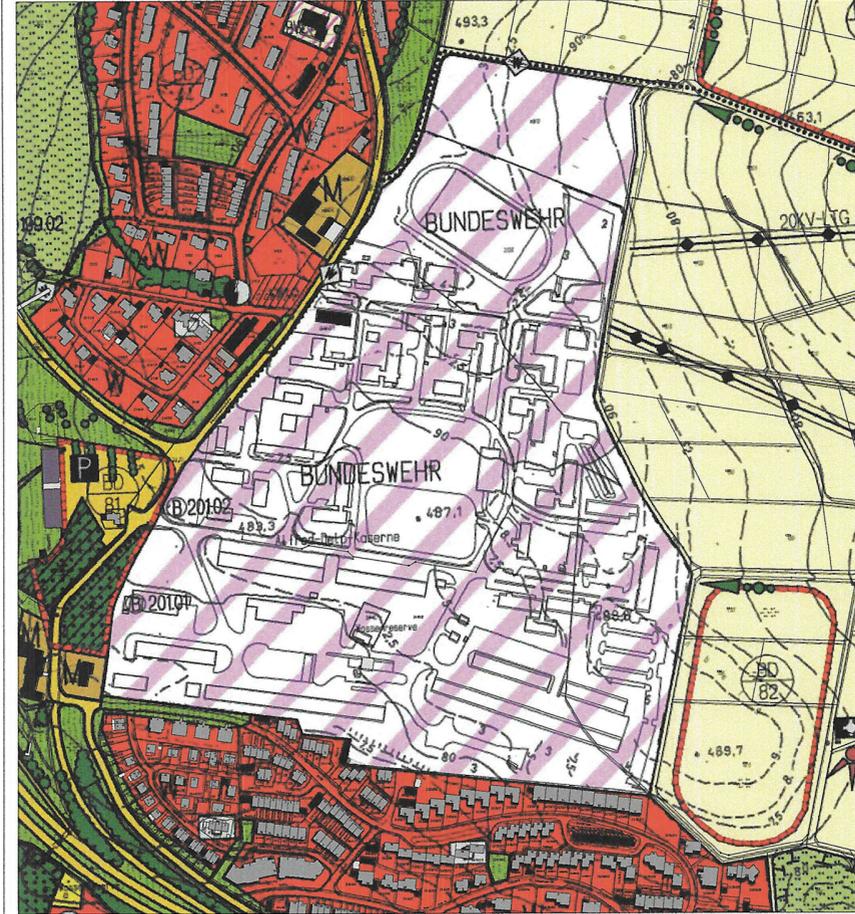
DARSTELLUNG DER
4. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSVERMERKE

STADT DONAUWÖRTH
LANDKREIS DONAU-RIES

4. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"ALFRED-DELP-QUARTIER, 1. BA"



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
	Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Versorgungsfläche Wasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	anzustrebende Durchgrünung
	Fläche für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Fläche für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Bodendenkmal, z.B. Nr. 965243
	Amtlich kartiertes Biotop Nr. 7230-0201
	zu beseitigende Gebäude

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2019 hat in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.09.2019 hat in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Donauwörth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 09.12.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.12.2021 festgestellt.
Donauwörth, den 10.12.2021
- Die Regierung von Schwaben hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 15.07.2022 (Az.: 34.1-4621-69/9) genehmigt.
Die Genehmigung im Original ist im Stadtbauamt der Stadt Donauwörth hinterlegt.
Donauwörth, den 18.07.2022
- Ausgefertigt
Donauwörth, den 18.07.2022
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.08.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Donauwörth, den 05.08.2022

Jürgen Spörre
Oberbürgermeister



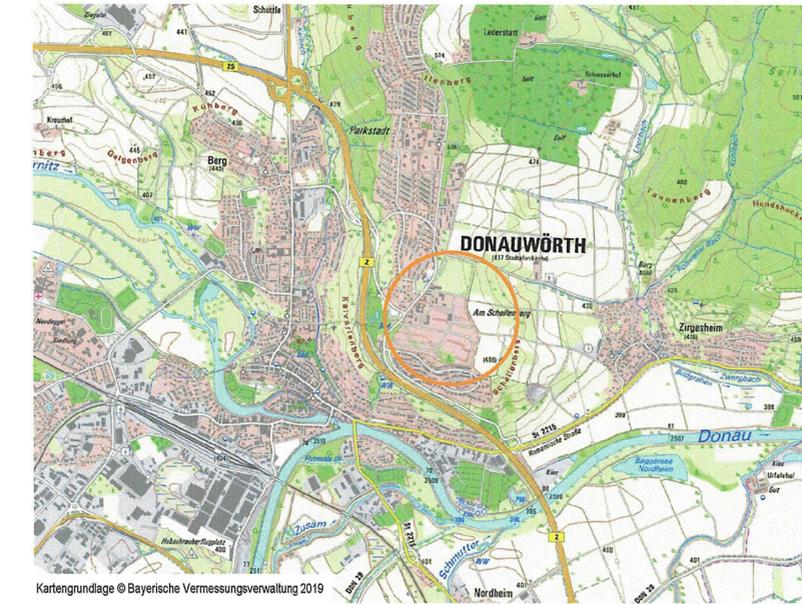
Jürgen Spörre
Oberbürgermeister



Jürgen Spörre
Oberbürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFaffenhofen, DEN 30.09.2019
GEÄNDERT, DEN 29.10.2019
GEÄNDERT, DEN 09.12.2021